tunio dos / titragotorioro		1 22, 0	rt, Datain			
		Telefor	1		Fax	
		i _	_			
No altria miraltria ar Eläla a		An	trag auf			
Stadtverwaltung Flöha		Ert	eilung ein	er E	rlaubnis	
Ordnungsdezernat	10		äß §§ 29 Abs. 2/			
Augustusburger Straße 9	<b>9</b> 0		ie Durchführun			
09557 Flöha			ffentlichem Ver			
		Anlag	ien.			
			x Streckenskizze		dv Nashvais	
		ı 🗀 ı	x Streckenskizze		1x Nachweis Veranstalterhaftpflicht	:
					·	
. Zur Durchführung einer erlaub	nispflichtigen Veran	staltung im öffe	ntlichem Verkehrs	raum be	antragen wir	
1						
lame des Veranstalter:						
Vohnort (PLZ, Ort, Straße)						
ahl der voraussichtlich	Festwa	agen:	Fahrzeuge:		Musikkapellen:	
eilnehmenden Personen: leginn: (Datum, Uhrzeit, Ort)		_	Datum, Uhrzeit, Ort)			
- Committee Control of the Control o		Eride. (I	Satarri, Orinzon, Orty			
treckenverlauf/Fläche, auf derder						
rklärung:						
Der Veranstalter erklärt hiermit, den I ler, den Landkreis, die Gemeinde/St Körperschaften des öffentlichen Recl che freizustellen, die aus Anlass der Jesetzlicher Haftpflichtbestimmunger Dritten erhoben werden könnten. Er I	adt und alle sonstigen nts von allen Ersatzan Veranstaltung auf Gru n von Teilnehmern ode nat ferner die Wiederg	sprü- nd er utma-				
chung aller Schäden zu übernehmen	, die auch ohne eigen	es				
/erschulden von Teilnehmern durch Anlass ihrer Durchführung an den zu	•					
einschließlich der Verkehrszeichen u	nd Einrichtungen sowi					
rundstücken (Flurschäden) entsteh n übrigen bleiben die gesetzlichen \		aft-				
flicht des Veranstalters unberührt.	STOCKMENT UDGE UICET	u. t	Lintaraahrift daa	A ntragate	olloro	_
mont acs veranstallers unberumt.			Unterschrift des	Antrausie	ellers	

## Streckenführung

Ort	Streckenverlauf Kurzbezeichnung (Klassifikation)	Straßenname / Bezeichnung / Bemerkung
START		

X) -..... Änderungen/ Präzisierungen

	Veranstaltere	∍rklärung	
	(Verans	stalter)	
		, den	
	(Ort)		(Datum)
Straße	erwaltung Flöha nverkehrsbehörde usburger Straße 90 Flöha		
Hinsich	ıtlich der von mir beantragten Veranstaltung		
	(Bezeichnung und Datu	 um der Veranstaltung)	
erkläre	ich Folgendes:	3)	
<ol> <li>2.</li> <li>3.</li> <li>4.</li> </ol>	bzw. des Straßengesetzes für den Freistaat Sachser alle Kosten zu ersetzen habe, die dem Träger der St Mir ist bekannt, dass der Träger der Straßenbaulast übernehmen, dass die Straßen samt Zubehör durch Den Träger der Straßenbaulast trifft im Rahmen der kehrssicherungspflicht.	n darstellt und ich als Erlaubnisnehm raßenbaulast durch die Sondernutzuund die Straßenverkehrsbehörde kei die Sondernutzung uneingeschränkt Sondernutzung keinerlei Haftung weranstaltung Aufwendungen für besonen.  Ift zu § 29 Abs. 2 Straßenverkehrs-Ochtversicherungen sowie ggf. notweres sich bei den in der vorgenannten ndestversicherungssummen handelt ungsschutz stelle ich zur Verfügung	ner ing entstehen. inerlei Gewähr dafür t benutzt werden können. igen Verletzung der Ver- indere Maßnahmen ver- irdnung (StVO) für Ver- indigen Unfallversiche- Verwaltungsvorschrift i. Eine Bestätigung zu bzw. habe ich bereits zur
	(Unterschrift)	(Name in Druckschrift	oder Stempel)

(VkBI 2012 S. 729)

Bestätigung der Versicherungsgesellschaft zur Vorlage bei der Straßenverkehrsbehörde über den Haftpflichtversicherungsschutz für eine Veranstaltung

	(Versio	cherungsgesellschaft)
		, den
	(Ort)	(Datum)
An _		
	(Name des Veranstalters/Versicherungsnehm	ers)
_	(Ort)	
Betreff: _		
Detreil	(Bezeichnung der Veranstaltung)	
am _	(Veranstaltungstag(e))	
	(voranotatiangotag(o))	
Versicher	rungsschein- bzw. Mitglieds-Nr.:	
		Bestätigung
gesetzlicl	he Haftpflicht privatrechtlichen Inhalts gen	der oben bezeichneten Versicherung Versicherungsschutz für die näß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 29 Abs. 2 StVO ung der oben bezeichneten Veranstaltung besteht.
zeuge Pflich	en und Anhängern. Hiervon ausgenommen ntversicherung für Kraftfahrzeughalter abzusi	alle Risiken im Zusammenhang mit dem Gebrauch von Kraftfahrsind Risiken, die durch Versicherungen nach dem Gesetz über die ichern sind (§ 1 PflVG) oder für die in gleicher Weise und in gleichem versicherung einzutreten ist (§ 2 Abs. 2 PflVG).
	Versicherungsschutz erstreckt sich nicht au ungsansprüche).	uf öffentlich-rechtliche Ansprüche (wie z.B. straßenrechtliche Er-
	Individuell gemäß Vertragsinhalt anz	upassen (zutreffende Alternative bitte ankreuzen):
Die Version	cherungssummen betragen je Versicherungs	sfall
□die ein	Euro für Personenschäden (in zelne Person), Euro für S	nnerhalb dieser Versicherungssumme ohne weitere Begrenzung für Sachschäden und Euro für Vermögensschäden.
□weiter	Euro pauschal für Personer e Begrenzung für die einzelne Person) und _	n- und Sachschäden (innerhalb dieser Versicherungssumme ohne Euro für Vermögensschäden.
	Euro pauschal für Personen- e ohne weitere Begrenzung für die einzelne	-, Sach- und Vermögensschäden (innerhalb dieser Versicherungs- Person).
	stersatzleistung des Versicherers für alle Versic ersicherungssummen.	cherungsfälle anlässlich dieser Veranstaltung beträgt dasfache
	(Unterschrift)	(Name in Druckschrift und/oder Stempel)
(VkBI 201	12 S. 730)	